

# Verfahren bei Krankmeldung

## Telefonnummer für Krankmeldung

**Zur Erinnerung:** Um Ihren Sohn/ Ihre Tochter krank zu melden, rufen Sie bitte immer am ersten Tag der Erkrankung **ab 7.30 Uhr bis spätestens 8.15 Uhr folgende Nummer an: 0821 / 3249689 oder über Edupage-Nachricht**

(Verwenden Sie bitte für Krankmeldungen diese Nummer. Sie erleichtern uns die Arbeit erheblich.)

## Innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Entschuldigung für die Klassleitung über Grund und Dauer des Fernbleibens .

Für die schriftliche Entschuldigung verwenden Sie bitte folgendes Formular ([Klick zum Download](#)), auch im Hausaufgabenheft (Bild).

Albert-Einstein-Mittelschule, Augsburg-Hauswiesen, Telefon 324 9689 oder 2179830

---

**Krankheitsmitteilung**

Meine Tochter / mein Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Schülers)

war am / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_ an Schulbesuch verhindert.

Ausgang, dem \_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsbevollmächtigten)

§ 23 VSO: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an anderen sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

✂ .....

## Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen

Um Missverständnissen vorzubeugen und zur Sicherung der Aufsicht von Schule und Elternhaus halten Sie die Vorschrift nach § 23 der Volksschulordnung bitte unbedingt ein:

1.) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Entschuldigung (=1. Tag der Verhinderung!) ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen (in der Regel am 3. Tag).

Bitte folgendes Formular verwenden: ([Klick zum Download](#)),

Zwingende Gründe liegen nur bei Erkrankung oder höherer Gewalt vor.

**In allen anderen Fällen ist vorher ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung mit Begründung zu stellen (siehe unter Beurlaubungen).**

Bei Vorliegen einer übertragbaren Krankheit ist die Schule so schnell wie möglich, auch telefonisch zu verständigen. Meldepflichtige Krankheiten: Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähige Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken.

2.) Bei Erkrankungen von mehr als 3 Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als 10 Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. **Für Erkrankungen an Tagen unmittelbar vor oder nach den Ferien ist ein ärztliches Attest notwendig. Auch bei angekündigten Probearbeiten ist ein Attest notwendig.**

3.) Zur Sicherheit der uns anvertrauten Schülerinnen/Schüler wird die Schule bei nicht ermittelbarer Abwesenheit die örtliche Polizeibehörde einschalten, um Ihre Tochter/Ihren Sohn suchen zu lassen. (Dies erscheint uns aufgrund schwerwiegender Vorfälle unbedingt notwendig). **Bitte dringend um Kenntnisnahme!**